

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)**

vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2023)

zum Thema:

**Stand der Energiepreispauschale für Studierende in Berlin**

und **Antwort** vom 13. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16596

vom 4. September 2023

über Stand der Energiepreispauschale für Studierende in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Energiepauschale des Bundes, kann noch von allen Studierenden bis Ende September beantragt werden. Wie viele Studierende waren in Berlin zum Stichtag 1. Dezember 2022 immatrikuliert?

Zu 1.:

Die Berliner Hochschulen haben 196.911 Studierende gemeldet, die zum Stichtag 1. Dezember 2022 immatrikuliert waren und Anspruch auf die Energiepauschale nach Studierenden-Energiepreispauschalengesetz haben (Stand 11.09.2023).

2. Wie viele Berliner Studierende haben die Energiepauschale des Bundes bisher beantragt?

Zu 2.:

Bisher haben 148.695 Berliner Studierende einen Antrag gestellt (Stand 11.09.2023).

3. Falls der Stand der realen Beantragungen nicht bekannt ist: Um den Studierendenstatus für den Antrag der Energiepauschale nachzuweisen, müssen die Hochschulen einen Zugangscode erstellen. Wie viele dieser Codes haben die Hochschulen bereits erstellt bzw. wie viele Zugangscode wurden von den Hochschulen ausgegeben?

Zu 3.:

Bisher haben die Berliner Hochschulen 196.911 Zugangscode ausgegeben (Stand 11.09.2023).

4. Wie bewertet der Senat derzeit die finanzielle Lage der Studierenden im Hinblick auf die immer noch hohe Inflation und hoher Energiepreise vor dem kommenden Wintersemester?

5. Ist der Senat auf die Bundesregierung zugegangen und hat versucht, eine neue Energiepauschale und andere finanzielle Hilfen für Studierende zu verhandeln?

6. Wie bewertet der Berliner Senat, dass der Bund in der aktuellen Situation Studierende, zusätzlich zum bspw. regulären BAföG, nicht finanziell unterstützt?

7. Plant der Senat für das kommende Wintersemester selbst eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Studierenden anzubieten, die über bisherige Angebote hinausgeht?

Zu 4., 5., 6. und 7.:

Die Fragen 4 bis 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das kommende Wintersemester wird auch weiterhin von gestiegenen Wohn- und sonstigen Lebenshaltungskosten infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt sein. Dies belastet die Studierenden, von denen laut 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks mehr als ein Drittel von weniger als 800 Euro im Monat lebt, zusätzlich.

Der Senat ist sich der schwierigen finanziellen Lage der Studierenden bewusst und steht im engen Austausch mit dem Studierendenwerk Berlin, um Studierende bedarfsbezogen zu unterstützen. Grundsätzlich ist die Studienfinanzierung Aufgabe des Bundes. Anstelle von punktuellen Unterstützungsmaßnahmen, um Studierende zu entlasten, braucht es aus Sicht des Berliner Senats eine nachhaltige finanzielle Unterstützung. Hierfür ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ein wichtiges Instrument, das sich über viele Jahrzehnte bewährt hat.

Aus Sicht des Berliner Senats sind jedoch strukturelle Verbesserungen notwendig, damit künftig mehr Studierende vom BAföG profitieren und die Bedarfssätze an die steigenden Lebenshaltungskosten und Mieten angepasst werden. Das Land Berlin setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die von der Bundesregierung in Aussicht gestellte BAföG-Reform zeitnah umgesetzt wird.

Berlin, den 13. September 2023

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege